



## **Ehrungs- und Auszeichnungsordnung**

1. Der Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. ehrt Angehörige des BDR sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich beim Aufbau und der weiteren Entwicklung des Radsports in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

### **2. Ehrungen können erfolgen durch:**

- Verleihung der Ehrennadel des LV Sachsen-Anhalt an natürliche Personen
- Verleihung der Ehrenurkunde des LV Sachsen-Anhalt an Vereine bzw. Radsportabteilungen und Einzelpersonen
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

### **3. Vorschläge für Ehrungen:**

- 1.1 Ehrennadel ohne Staffelung
  - an Einzelpersonen des LV Sachsen-Anhalt bzw. des öffentlichen Lebens für mindestens fünfjährig aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Radsports in Sachsen-Anhalt
- 1.2 an Einzelpersonen des LV Sachsen-Anhalt bzw. des öffentlichen Lebens, aktive verdienstvolle Tätigkeiten bei der Entwicklung des Radsports in Sachsen-Anhalt. Bei älteren Sportfreunden kann von dieser Regelung abgewichen werden.

### **2. Ehrenurkunde:**

- 2.1 an Vereine, Radsportabteilungen und Fachausschüsse für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten und bei Jubiläen
- 2.2 an Einzelpersonen mit begründeten Vorschlag

### **3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft:**

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den LV oder den Radsport verdient gemacht haben. Über die Ernennung zu Ehrenmitgliedern entscheidet das Präsidium des LV in Übereinstimmung mit der Auszeichnungskommission.

#### **4. Verfahrensfragen für die Ehrungen:**

- alle Ehrungen können an eingetragene Mitglieder des LV Sachsen-Anhalt vergeben werden.
- Die Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Entsprechende Vordrucke, aus denen weitere Verfahrensfragen ersichtlich sind, sind zu verwenden. Diese sind von der Geschäftsstelle bzw. im Internet abrufbar.
- Antragsberechtigt sind die Vorstände der vereine sowie das Präsidium des LV Radsport Sachsen-Anhalt e.V.
- Alle Anträge sind an die Geschäftsstele einzureichen.
- Die Termine für die Einreichung der Anträge werden auf den jeweils auf den 01.02. und 01.09. eines jeden Jahres festgelegt.
- Über die Verleihung der Ehrennadel sowie der Ehrenurkunde entscheidet das Präsidium des LV.
- In Ausnahmefällen kann der Präsident Auszeichnungen bis auf die Ehrenmitgliedschaft vornehmen.
- Die Auszeichnung mit der Ehrennadel und der Ehrenurkunde erfolgt in würdiger Form durch Mitglieder des Präsidiums bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen.
- Mit der Ehrennadel ist eine entsprechende Urkunde auszufertigen.
- Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch den Präsidenten des LV oder dessen Vertreter jeweils auf dem Verbandstag des LV. Abweichungen von dieser Regelung kann das Präsidium beschließen.
- Die Ehrung/Ehrenmitgliedschaft ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.

#### 5. Das Präsidium beruft einen Vorsitzenden der Auszeichnungskommission.

Ihm sind alle eingehenden Anträge bzw. Vorschläge zur Kenntnis zu geben. Er ist berechtigt, diese einer Prüfung zu unterziehen und sie vor der Entscheidung dem Präsidium kundzugeben.

Adresse der Auszeichnungskommission:

***Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V.***  
***Thietmarstr. 18***  
***39128 Magdeburg***

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 04.03.2006 in Kleinmühlungen

---

**Gerichtsstand:** Amtsgericht Magdeburg  
Vereinsregister :VR 10 248

**Präsident:** Günter Grau  
Untere Dorfstr. 11  
39517 Sandbeiendorf

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Magdeburg  
Konto 34 00 49 72  
BLZ 81 05 32 72

